

**Antrag**

der **Fraktion DIE LINKE.**

**Thema: „Gute Arbeit“ für alle Beschäftigten in Sachsen – Mindestlohn-Monitoring als einen ersten Schritt jetzt auf den Weg bringen!**

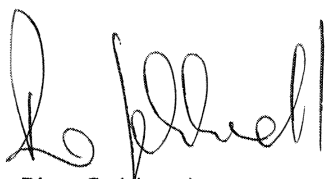
Der Landtag möge beschließen:  
Die Staatsregierung wird ersucht,

**I.**

im Zusammenwirken mit den Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Kammern in Sachsen und unter Hinzuziehung eines ausgewiesenen Instituts für Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsforschung - ausgehend von dem seinerzeitigem Vorschlag des DGB Sachsen - ein wirksames Monitoring-Verfahren zur unmittelbaren Begleitung der Umsetzung des „Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz)“ sowie der Einführung und flächendeckenden Gewährleistung des derzeit geltenden gesetzlichen Mindestlohns in Sachsen bis spätestens zum Ende des 1. Quartals 2015 auf den Weg zu bringen und dauerhaft zu etablieren (Mindestlohn-Monitoring Sachsen), mit dem insbesondere

- die landesweite Situation bei der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Sachsen,
- der Stand der Umsetzung und Realisierung der Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns,
- die Möglichkeiten zur Erhöhung der Prüfdichte und weitere geeignete Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung des Mindestlohngesetzes,
- die Notwendigkeit der Novellierung des Sächsischen Vergabegesetzes zur Synchronisierung mit den neuen bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen

im Interesse der Gewährleistung einer „Guten Arbeit“ für alle in Sachsen beschäftigten Menschen einer regelmäßigen, umfassenden und branchenkonkreten Analyse und Bewertung unterzogen werden sollen.



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 16. Januar 2015

Eingegangen am: 16. Jan. 2015

Ausgegeben am: 19. Jan. 2015

## II.

Im Rahmen des Monitoring-Verfahrens bestehende Problemlagen insbesondere von klein- und mittelständischen Unternehmen bei der Umsetzung des gesetzlichen Mindestlohnes zu erfassen und Lösungsmöglichkeiten zu deren mittelfristigen Überwindung zu erarbeiten. Dazu gehören u.a.:

- die Prüfung der Einrichtung eines zeitlich befristeten Subventionsfonds für kleine und mittelständige Unternehmen, welche den Mindestlohn erst nach einer Übergangsfrist aus eigener Kraft finanzieren können,
- Unterstützungs-, und Beratungsleistungen für betroffene Unternehmen, z.B. zur Verbesserungen bei der Arbeits- und Betriebsorganisation.

## III.

dem Landtag im Ergebnis der Analyse und Bewertungen des „Mindestlohn-Monitoring Sachsen“ ein Konzept für weitere erforderliche Maßnahmen und einen weitergehenden exekutiven und gesetzgeberischen Handlungsbedarf auf Landes- und Bundesebene zur Gewährleistung eines verlässlichen existenzsichernden gesetzlichen Mindestlohniveaus in Sachsen vorzulegen.

### **Begründung:**

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) vom 11. August 2014 gilt seit dem 1. Januar 2015 auch in Sachsen für jede Arbeitnehmerin und jeden Arbeitnehmer ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro brutto je Zeitstunde. Nach den Feststellungen des DGB-Sachsen profitiert jeder vierte Beschäftigte von diesem gesetzlichen Mindestlohn. Hiernach komme die neue Regelung mehr als 300.000 Menschen in Sachsen zugute.

Vor diesem Hintergrund ist es nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE erforderlich, dass sowohl die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns als auch die weitere Umsetzung der Bestimmungen des Mindestlohngesetzes von Anfang an einer unmittelbaren fachlichen Begleitung im Rahmen eines Mindestlohn-Monitoring-Verfahrens in der Verantwortung der Staatsregierung unterzogen wird.

Mit einem solchen Monitoring-Instrument sollen alle politischen Verantwortungsträger in die Lage versetzt werden, nicht nur die Problemlagen bei der Einführung und Umsetzung des gesetzlichen Mindestlohns zur Kenntnis zu bekommen, um auf diese mit den erforderlichen Maßnahmen frühzeitig reagieren bzw. hier gegensteuern zu können. Dieses Instrument soll gleichzeitig auch dazu dienen, rechtzeitig mögliche Umgehungspraktiken hinsichtlich der Gewährung des gesetzlichen Mindestlohns zu erkennen und hier gegen zu steuern. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse der Analyse und Bewertungen des beantragten „Mindestlohn-Monitorings Sachsen“ die Grundlage dafür bieten, weitere erforderliche Maßnahmen und einen weitergehenden exekutiven und gesetzgeberischen Handlungsbedarf auf Landes- und Bundesebene zur Gewährleistung eines verlässlichen, existenzsichernden gesetzlichen Mindestlohniveaus in Sachsen festzustellen und dem Landtag ein entsprechendes Landeskonzzept zu dessen Realisierung vorzulegen.